



## Auswirkungen der Initiative auf die Umwelt

Die Initiative wirkt sich infolge der Reduktion der Tierbestände (im Vergleich zu heute) gemäss Initiative primär auf die Ammoniak-, Methan- und Lachgasemissionen aus:

Ammoniakemissionen	Reduktion um ca. 2 - 3 % (ca. 900 - 1300 Tonnen NH <sub>3</sub> -N <sup>1</sup> )
Methanemissionen	Reduktion um ca. 165 000 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalente pro Jahr
Lachgasemissionen	Reduktion um ca. 95 000 Tonnen CO <sub>2</sub> - Äquivalente pro Jahr (= Reduktion um rund 5 %)
<b>Umweltkosten insgesamt</b>	<b>Reduktion um ca. 30 - 140 Mio. CHF/Jahr</b>

### Ammoniakemissionen

Der nach der Initiative vorgesehene vermehrte Auslauf von Rindvieh erhöht die Ammoniakemissionen bei heutigem Tierbestand um ca. 1 % (Vergrösserung der verschmutzten Fläche). Werden die Tierbestände wie von der Initiative vorgesehen reduziert (max. 20 000 GVE beim Geflügel und max. 45 000 GVE beim Rindvieh), nehmen diese Emissionen jedoch wieder um 3 - 4 % ab (d. h. -2 bis -3 % netto). Bei Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft von rund 42 500 Tonnen NH<sub>3</sub>-N im Jahr 2015<sup>2</sup> entspricht dies einer Reduktion von ca. 900 - 1300 Tonnen NH<sub>3</sub>-N.

### Lach- und Methangasemissionen

Massgebend für die Lach- und Methangasemissionen ist der Tierbestand. Eine Reduktion des Tierbestands, wie in der Initiative vorgesehen, verändert damit auch die Lach- und Methangasemissionen.

Beim **Methan** wird dieser Rückgang auf 165 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr geschätzt, aufgrund der Reduktion des Rindviehbestands.

Beim **Lachgas** beträgt der Rückgang schätzungsweise 95 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr (bei einer Reduktion der Lachgasemissionen um rund 5 %).

Die Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als gering beurteilt, da diese kaum vom Tierbestand abhängen.

Werden diese Erkenntnisse **monetarisiert**, ergibt sich gemäss der Regulierungsfolgenabschätzung, dass die Initiative die Umweltkosten aufgrund des

<sup>1</sup> NH<sub>3</sub>-N: Menge Stickstoffemissionen (Anteil N) in Form von Ammoniak (NH<sub>3</sub>).

<sup>2</sup> Vgl. RFA.

Rückgangs der Emissionen von Ammoniak, Methan und Lachgas um rund 110 - 280 Millionen Franken pro Jahr reduziert. Unter Berücksichtigung der "Sowiesoeffekte" wie z. B. technischer Fortschritt und Modernisierung der Betriebe, von dieser Initiative unabhängige Umweltreformen usw. (50 - 75 %) **Umweltnutzen von 30 - 140 Millionen Franken pro Jahr.**

Die zulässigen Bauten und Anlagen für die Tierhaltung in der Landwirtschaftszone werden im Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 und in der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 geregelt. Zonenkonform sind Bauten und Anlagen, die der bodenabhängigen Tierhaltung oder der inneren Aufstockung dienen. Für Bauten und Anlagen, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, können Speziallandwirtschaftszonen vorgesehen werden. Die Tierhaltung ist als bodenabhängig zu betrachten, wenn der Betrieb über eine ausreichende eigene Futtermittelbasis für seine Tiere verfügt und die Tiere nicht überwiegend mit zugekauften Futtermitteln ernährt werden.